

# Trauma und Justiz – Versuch einer Verständigung

Michaela Huber

[www.michaela-Huber.com](http://www.michaela-Huber.com)

[www.DGTD.de](http://www.DGTD.de)

# „War er drin?“

- Befragungen durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden sind für Gewaltopfer (juristisch: potenzielle Opferzeugen) häufig extrem anstrengend.
- Manchmal sogar retraumatisierend.
- Opfer reagieren häufig mit Scham, Entsetzen, Einfrieren, Verstummen.
- OpfervertreterInnen sind oft wütend auf die Behörden, die Befragung, die Situationen vor Gericht.
- Diese beschuldigen HelferInnen der Überidentifikation und betonen, dass sie „in dubio pro reo“ ermitteln bzw. urteilen müssen.
- Wie können sich alle Seiten besser verständigen?

# Dissoziation – die unverständliche, unverstandene Traumafolge

- In körperlicher oder seelischer Todesnähe durch existenzielle Angst oder die Wucht von Ereignissen dissoziiert der Mensch.
- Dissoziation bedeutet das „Auseinanderschieben“ von Wahrnehmungsbestandteilen, Erlebnisqualitäten, Gedächtnisinhalten, Körperempfindungen. Und Blockade der Sprachzentren.
- Ergebnis: „Blackout“ (Amnesien, auch Mikroamnesien für kleine Details oder extreme Momente!); Entfremdungserleben, automatisierte Flucht- oder extreme Kampfreaktion, Fühllosigkeit, Taubheit, Stummheit, Tunnelblick (z.B. „Waffenfokus“), körperliches und/oder mentales „Einfrieren“, Erstarren, Bewegungslosigkeit, Erschlaffen, evtl. Kreislaufkollaps, Ohnmacht....

# Langfristige Folgen von Trauma und Dissoziation: Beispiel Amnesie



- Amnesie kann zu- oder abnehmen nach Extremereignissen!
- Amnesie nimmt ab, wenn die Extremerfahrung „realisiert“ wird, auch durch andere (Mitgefühl, drüber Sprechen etc.)
- Amnesie nimmt zu, wenn entweder mehrere Schockerlebnisse aufeinander folgen. Oder der/die Betreffende bereits seit der frühen Kindheit gelernt hat, seelische Erschütterungen zu dissoziieren und dies routinemäßig anwendet (also auch immer wieder in schwierige Situationen gerät!) Oder wenn alle so tun, als sei nichts passiert, niemand drüber spricht etc.
- In Beratung, Therapie, häuslichen Gesprächen kann Amnesie abnehmen, d.h. man erinnert sich an mehr Details.
- Dies wird juristisch aber als höchst problematisch betrachtet.
- Dies problematisch zu finden, ist eine Folge mangelnder Kenntnisse über Traumafolgen.

# Worum geht es u.a. bei Strafverfahren?

- Opfer denkt: Der/die war es. Der/die hat mir das angetan. Der/die muss verurteilt werden. Mir muss Gerechtigkeit widerfahren. Er/sie muss vor aller Welt, vor „Vater Staat“, vor „dem Richter“ gestehen. Muss seine/ihre Schuld einräumen, wird verurteilt. Ich werde als Opfer gesehen, anerkannt, bekomme Recht, Entschädigung.... Vieles davon tritt nicht ein.
- Angeklagte/r denkt: Ich sage nichts, dann kann mir keiner was. Die müssen mir nachweisen. Die/der andere war schuld. Ich bin das eigentliche Opfer. Ich war's nicht. Die/der ist ja psychisch krank. Die/der soll ja die Klappe halten, sonst....
- OpfervertreterInnen, Behörden, Anwälte, Staatsanwälte – wo stehen sie? Wer sieht sie? Sind sie wirklich neutral? Und wird ihre Neutralität vom Opfer als Täteridentifikation verstanden?



# Befragungen bei der Polizei

- Wer allein hingehet, fühlt sich oft ausgeliefert. Begleitet zu werden, macht PolizistInnen oft misstrauisch. Sie wollen die Aussage „allein“, sozusagen „rein“ von der anzeigenden Person haben; auch weil die Begleitung u.U. noch als Zeugin gehört werden soll. Folge: Panische Angst auf Seiten der PolizistInnen, die Aussage könnte „kontaminiert“ werden.
- Anzeigende sollten wissen: Die Erstaussage zählt. Sie sollte so vollständig wie möglich sein. Danach noch davon abzuweichen, kann fatal sein, weil die Glaubwürdigkeit beeinträchtigen. (Was Unsinn ist, siehe Dissoziation etc.!)
- Eine Frau kann verlangen, von einer Frau befragt zu werden. Erfährt das Opfer seine Rechte?
- Dissoziierende Opfer – ratlose PolizistInnen....
- Die Befragungssituation (Anzeige) sollte immer in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden, nicht „zwischen Tür und Angel“. Auf welcher Polizeiwache geht das? Wird darauf geachtet?
- Wenn Fragen nach intimen Details gestellt werden – wird erklärt, warum die Frage nötig ist? („War er drin?“ etc.)

# Befragungen vor Gericht

- Muss das Opfer („die potenzielle OpferzeugIn“) den Täter sehen? Will es das, kann es das aushalten, wird es dazu gezwungen?
- Oder kann die Befragung per Video von der RichterIn vorgenommen werden?
- Zu schonend? Oder andererseits: Retraumatisierend?
- Anwalt der Gegenseite muss die Gelegenheit haben, das mutmaßliche Opfer zu befragen. Wie? Wo sind die Grenzen des Zumutbaren? Hält das Opfer/die KlägerIn bzw. ZeugIn oder NebenklägerIn ein „Kreuzverhör“ aus?
- Kann/darf Beratung/Therapie auf die Gerichtssituation vorbereiten?
- Wieviel Stabilisierungsarbeit in Beratung/Psychotherapie ist unbedingt nötig (da sonst unterlassene Hilfeleistung!!)? Wo kommt die Angst vor einer „Verfälschung“ der Aussage her?

# Juristisches Denken



- Welche Straftat genau wird angezeigt?
- Wer ist der/die Beschuldigte?
- Ist die KlägerIn möglicherweise mitschuldig oder macht sie eine falsche Beschuldigung?
- Dem/der Beklagten muss die Schuld und das Ausmaß der Schuld nachgewiesen werden!
- Der/die Beklagte hat das Recht zu schweigen.
- In dubio pro reo.
- Ist die KlägerIn glaubwürdig?
- War der/die Beklagte zum Tatzeitpunkt voll, vermindert oder gar nicht schulfähig?
- Gibt es andere mildernde Umstände, etwa keine Vorstrafen? Dann wird häufig (bis auf Tötungsdelikte) nur eine Bewährungsstrafe in Frage kommen!

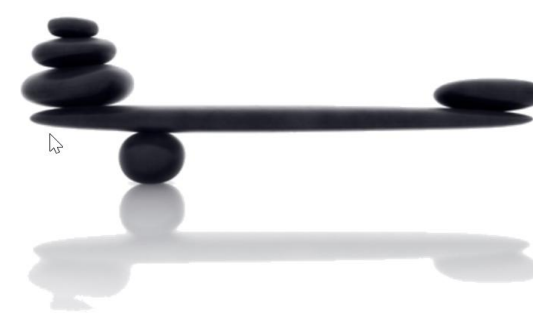


# Psychotherapeutisches/psychiatrisches bzw. beraterisches Denken



- Affektive Entlastung = Integration? Wahrheit? Wir sind an der Symptomverbesserung interessiert!!
- Ist die KlientIn/PatientIn stabil genug für eine Anzeige bzw. Aussage vor Gericht (in der Nebenklage z.B.)?
- Bei Angst der Kl./Pat.: Attest. Ist das gut? Vorschnell? Zu schonend? Oder genau richtig?
- Kann die ÄrztIn/PsychotherapeutIn/BeraterIn als Sachverständige gehört werden? Oder „nur“ als ZeugnIn? Wie wird sie vor Gericht behandelt?
- „Das tue ich mir nicht mehr an“: nicht selten wird die HelferIn, auch die GutachterIn! mit dem Opfer identifiziert und vom Anwalt der Gegenseite attackiert, ihre Stellungnahme bzw. ihr Gutachten von einem Gutachter der Gegenseite – oft ohne je die/den Betreffenden gesehen zu haben! – nach Aktenlage „auseinandergenommen“. Schwierige Situation!

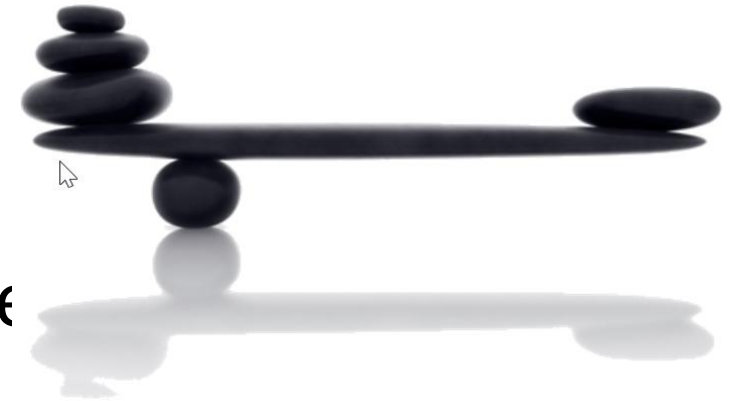
# Probleme bei Strafanzeigen und Strafverfahren



- Glaubwürdigkeit der Anzeigenden: Wer auffällig ist, psychisch krank erscheint, Prostituierte ist, alkoholisiert oder anderweitig intoxiziert ist, wirkt von Anfang an wenig glaubwürdig.
- Anzeigen werden oft wieder zurückgenommen, wenn es um Beziehungstaten geht!! Das demotiviert die Strafverfolgungsbehörden schon ab Anzeigenaufnahme.
- Angeklagte/r: nahe Verwandte? Gut situierte Bürger? Lässt sich gut beschwichtigen, ist verbal versiert? Geht zum Gegenangriff über? Ist selbst ein „armes Opfer“? Noch nie straffällig geworden?
- Mit wem identifiziert sich eine PolizistIn, eine StaatsanwältIn, eine RichterIn?
- Sie müssen auch psychologische Urteile fällen (Plausibilität etc.), sind aber psychologisch i.d.R. überhaupt nicht versiert.
- Es wird sich zunehmend auf Sachverständige wie Gutachter verlassen. Mittellose „potenzielle Opferzeugen“ aber können sich die nicht leisten!!

# Workshop

- Was ist objektive Wahrheit? Was ist innen, was ist außen?
- (Miss)Verständnisse zum Thema Schuld?
- Wenn Opfer zum Täter werden.
- Welche Erkenntnisse gibt es über die Täter?
- Können PsychotherapeutInnen als Zeuginnen Sachverständige helfen?



# Was ist „objektive Wahrheit“? Was ist innen, was ist außen?



- „Ich bekomme Droh-Emails“.
- Selbstverletzungen – innen oder außen?
- Radikales Beispiel: Frau wird gefesselt, geknebelt und mit Scherben in der Scheide vorgefunden.
- Themen: Externe Validität; Beziehungs-Aussagen; Schutzbehauptungen; innere Wahrnehmungen; Projektionen; Ausdruck innerer Kämpfe; Täterintrojekte...
- In der Psychotherapie geht es um Symptomverbesserung, nicht um „objektive Wahrheit“, und schon gar nicht um das Ausmaß der Schuld des anderen Menschen!
- Starke Affekte – psychophysiologische Maße – verbessern sich = Plausibilität für gefundene innere Wahrheiten.

# Arten von Schuld

- Schuld kommt aus dem Geldverkehr: Schulden haben, jemandem etwas schuldig sein. Es geht bei dem Begriff darum, dass etwas „ausgeglichen“ werden, für etwas „bezahlt“ werden muss...
- Griechische Tragödie: Unschuldig schuldig sein
- Die Sünde! Religiöses Vergehen
- Überlebens-Schuld
- Etwas „schuldig geblieben sein“ – etwas versäumt haben...
- Sich stellvertretend schuldig fühlen (Schuldübernahme)
- Sich verantwortungslos, „gewissenlos“ verhalten – dann fühlt man sich oft gar nicht schuldig.
- Nur wer ein Gewissen hat, kann ein schlechtes Gewissen haben! Wer verroht ist, Psychopath ist, hat keines (mehr).



# Opfer wird zur TäterIn. Beispiel: Die Stalkerin

- Jahrelang verfolgte und tyrannisierte sie ihren Exmann – nun muss eine 41jährige Stalkerin aus G. in die Psychiatrie...Staatsanwältin Gabriele Stephan erklärte, die Gesamtheit der Taten bedeute eine Energieleistung, die ein Mensch normalerweise gar nicht aufbringen könne. ‚Geradezu schockierend war der Auftritt des Vaters der Angeklagten‘, sagte die Richterin. Der gewalttätige Mann hatte seine Tochter früher blutig geprügelt und das vor Gericht auch so geschildert. Wenn sich jemand der Angeklagten entziehen wollte, wurde sie zerstörerisch – gemäß dem Muster des Vaters, sagte die Richterin.“ Steffen (2012)



# Gewalttäter – Monster? Eher Gekränkte!



„Mit dem richterlichen Auftrag, die Persönlichkeit der Täter zu beschreiben, ihre Motive zu analysieren und festzustellen, ob sie mit klarem Verstand – das Gesetz spricht dann von bösem Willen – oder krankhafter Absicht gehandelt haben, wollte ich bei über 300 Tötungsdelinquenten die Wurzeln des Bösen suchen. Diese waren in krankhaften Veranlagungen und belastenden Milieueinflüssen, in traumatisierenden Kindheitserlebnissen und sozialen Tragödien, in Prägungen durch schlechte Vorbilder und falsche Freunde, in überkochenden Emotionen und im Druck der delinquenten Gruppe, im Beherrschtsein von totalitären Systemen und in der narzisstischen Selbstüberhöhung, in alkoholischer Enthemmtheit und drogenbedingter Verwirrtheit, vor allem aber in Kränkungerlebnissen zu finden. Was kränkt, macht nicht nur krank, sondern oft auch kriminell.“

(Reinhard Haller (2009): Das ganz normale Böse. Warum Menschen morden, Reinbek: Rowohlt, S. 7 f.)

# Berichte von Psychotherapeuten können helfen! Beispiel:



- „Eine große Freude hatte ich heute, als ich erfuhr, dass ein Bericht von mir das Ergebnis einer Gerichtsverhandlung zum Guten der Patientin wenden konnte. Sie war von Leuten unter Druck gesetzt worden und der Hehlerei beschuldigt.. eine stille, vorsichtige, ängstliche und belastete, verschmerzte Frau.. Ich wusste lange nicht, was sie so belastete - außer dass sie immer wieder davon sprach, wie die Bilder ihrer Kindheit hochkämen und sie darüber aber nicht sprechen könne.. allein das da Sein und gehört Werden habe sie sehr entlastet. Nun sollte sie 10 Monate ins Gefängnis.. letzte Woche rief der Anwalt an - ob es möglich wäre, ihm etwas darüber zu schreiben, was ihm helfen könnte der Patientin bei der Berufung besser beizustehen.. sie habe mich von der Schweigepflicht entbunden ..
- Heute schreibt Ihr Anwalt: „nicht zuletzt wegen ihrer stellungnahme als sachverständige zeugin wurde das angefochtene urteil abgeändert. frau f. wurde nun zu einer bewährungsstrafe verurteilt. sie wird ihnen morgen berichten. für ihren literaturtipp („Trauma und Justiz“) danke ich herzlich....“